



Gemeinde Geisleden

Entgeltordnung

über die Überlassung der Turnhalle der Gemeinde Geisleden zur Benutzung an Dritte

§ 1 – Allgemeine Benutzungsgrundsätze

- 01.** Die Räume der gemeindeeigenen Turnhalle können auch Dritten zur Benutzung überlassen werden, soweit die Einrichtung nicht für Gemeinde- oder andere vorrangige Veranstaltungen benötigt werden und andere Gemeinde- oder öffentliche Interessen der Benutzung nicht entgegenstehen.

- 02.** Die Überlassung der Turnhalle erfolgt auf der Grundlage der Benutzungsordnung.

§ 2 – Benutzungsentgelt

- 01.** Für die Benutzung der Turnhalle ist ein Entgelt zu entrichten.

- 02.** Das Entgelt beträgt für die Benutzung der Sporthalle
 - für die ortsansässigen Vereine für eine Trainingseinheit (max. 2 Übungsstunden) = 0,00 €
 - bei ganztägigen Sportveranstaltungen (Turniere u.ä.) ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 40,00 € zu zahlen
 - für nichtortsansässige Vereine für eine Trainingseinheit (max. 2 Übungsstunden) = 10,00 €

...

- 03.** Das Nutzen der Sporthalle als Mehrzweckhalle für kulturelle Zwecke, die kommerziellen Gesichtspunkten unterliegen, wird gesondert vereinbart.

§ 3 – Nebenkosten

- 01.** Die Nebenkosten sind im Nutzungsentgelt enthalten.
- 02.** In den Nebenkosten sind die Aufwendungen für Heizung, Strom und Wasser enthalten.
- 03.** Zusätzlich entstehende Nebenkosten (z.B. Sonderreinigung, o.ä.) werden nach tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.

§ 4 - Befreiungen

- 01.** Von der Zahlung des Entgeltes nach § 2 und der Nebenkosten nach § 3 sind befreit:
- alle Jugendabteilungen von ortsansässigen Vereinen.
- 02.** Von der Zahlung des Entgeltes nach § 2 ist die Kindertagesstätte befreit.
- 03.** Weitere Befreiungen können durch den Bürgermeister auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

§ 5 – Rechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem Belegungsplan nachträglich.

Die Rechnungslegung erfolgt von der Gemeinde Geisleden zur Weiterleitung an die Kämmerei der VG „Leinetal“.

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

§ 6- Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15. Februar 2011 in Kraft.

37308 Geisleden, den 14. Februar 2011

Dr. Frant
Bürgermeisterin